

Sitzungsvorlage Nr. 1595/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	20.06.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.06.2018	öffentlich

Überdachung des Balkons sowie Einbau einer Schleppdachgaube, Heidackerweg 4, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Schleppdachgaube mit vorgelagerten Balkonen auf dem Grundstück Heidackerweg 4 in Rudersberg-Slechtbach wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant sind bauliche Veränderungen an der Westseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 37, Heidackerweg 4, in Rudersberg-Slechtbach.

Im Dachgeschoss soll eine Schleppdachgaube mit vorgelagerten Balkonen im Ober- und Dachgeschoss erstellt werden. Mit dem Einbau der Schleppdachgaube kann die Flächennutzung der bestehenden Dachräume verbessert werden.

Die überdachten Balkone haben jeweils eine Abmessung von 6,00 x 2,60 m (15,6 m²).

Das Grundstück Heidackerweg 4 liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben wird nach §34 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Eine abschließende Beurteilung der Erschließung ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

Eine Darstellung der Oberflächenwasserableitung fehlt und ist vom Bauherrn nachzureichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.
Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Ansicht Norden

Anlage 3, Ansicht Westen

Anlage 4, Ansicht Süden

Anlage 5, Schnitt A